

sein wird, so lange ausliegen zu lassen, als die Landtagsordnung vorschreibt. Für den Fall, daß dies nicht möglich sein sollte, erbitte ich mir im voraus die Genehmigung der Kammer zu einer frühern Berathung, als die Regel mit sich bringt. Ich glaube aber, diese Zustimmung um so eher voraussetzen zu dürfen, als es der Wunsch mehrerer Mitglieder der Kammer ist, daß

der Vortrag dieses Berichts nicht später als am Sonnabend erfolge. Ich werde mir inzwischen vorbehalten, noch durch besondere Karten einzuladen, da ich mit Gewißheit noch nicht bestimmen kann, ob künftigen Sonnabend noch Sitzung sein wird. Die heutige Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung vor $\frac{3}{4}$ 1 Uhr.